

Anlage 2 zur Beitragsordnung 11_2025 - Stand 06/2026



Dienstleistungen von Mitgliedern gemäß Satzung:

gültig bis 31.12.2026:

Jedes aktive, volljährige Mitglied bis einschließlich 60 Jahre **muss Arbeitsstunden leisten**, gemäß Satzung §7 Absatz 3.

Die Anzahl beträgt 10 Stunden.

Für nicht geleistete Stunden wird ein Ausgleich erhoben.

Jedes aktive, volljährige Mitglied **muss Aufsicht leisten**.

Aktive Mitglieder ab Vollendung des 65. Lebensjahres können durch einen Ausschussbeschluss vom Dienst der Aufsicht, bzw. der nachfolgend genannten Ausgleichsleistung, befreit werden.

Ausgleich für nicht zur Aufsicht eingeteilte Schützen.

Dieser wird jährlich ermittelt und orientiert sich am jeweiligen Stundeneinsatz der eingeteilten Aufsichten, bezogen auf die jeweilige Sparte, hochgerechnet auf 12 Monate.

Die o.g. Arbeitsstunden werden damit aufgestockt.

Fehlen einer eingeteilten Aufsicht ohne Vertretung

pro nicht geleistetem Aufsichtstag

€ 50,-

gültig ab 01.01.2027:

Jedes aktive, volljährige Mitglied bis einschließlich 65 Jahre **muss Arbeitsstunden leisten**, gemäß Satzung §7 Absatz 3.

Leistungspflichtig werden aktive Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres in dem darauffolgenden Geschäftsjahr, Stichtag ist jeweils der 31.12.

Die Leistungspflicht aktiver Mitglieder erlischt nach Vollendung des 65. Lebensjahres in dem darauffolgenden Geschäftsjahr, Stichtag ist jeweils der 31.12.

Die Anzahl beträgt 10 Stunden.

Für nicht geleistete Stunden wird ein Ausgleich erhoben.

Im Einzelfall kann durch einen Ausschussbeschluss eine Befreiung von den Pflichtarbeitsstunden einschließlich der Ausgleichsleistung ermöglicht werden.

Jedes aktive, volljährige Mitglied **muss Aufsicht leisten**.

Aktive Mitglieder ab Vollendung des 65. Lebensjahres können durch einen Ausschussbeschluss vom Dienst der Aufsicht, bzw. der nachfolgend genannten Ausgleichsleistung, befreit werden.

Ausgleich für nicht zur Aufsicht eingeteilte Schützen.

Dieser wird jährlich ermittelt und orientiert sich am jeweiligen Stundeneinsatz der eingeteilten Aufsichten, bezogen auf die jeweilige Sparte, hochgerechnet auf 12 Monate.

Die o.g. Arbeitsstunden werden damit aufgestockt.

Fehlen einer eingeteilten Aufsicht ohne Vertretung

pro nicht geleistetem Aufsichtstag

€ 80,-

Startgeld Meisterschaften:

Startgeld für alle Meisterschaften für Jugend bis zum vollendetem 17. Lebensjahr

Kostenbeitrag übernimmt der Verein

Startgeld für Kreis-/Bezirksmeisterschaften ab 18 Jahre

Kostenbeitrag übernimmt das Mitglied laut Abrechnung Kreis/Bezirk

Startgeld für Landes-/Deutsche- und weiterführende Meisterschaften ab 18 Jahre

Kostenbeitrag übernimmt der Verein

Startgeld für Mannschaftsmeldungen für alle Meisterschaften

Kostenbeitrag übernimmt der Verein

Mitgliedschaft weitere Verbände:

Aufnahmegebühr / Mitgliedsbeitrag GSVBW e.V. / BDS

Kostenbeitrag übernimmt das Mitglied laut Abrechnung Verband

Aufnahmegebühr / Mitgliedsbeitrag BVBW

Kostenbeitrag übernimmt das Mitglied laut Abrechnung Verband

Vermietung (nur an Mitglieder):

Vermietung Aufenthaltsraum € 80,-

Vermietung Küche € 80,-

Vermietung Mehrzweckhalle € 120,-

Vermietung Bogenhütte € 80,-

Gebühren für Sport- & Firmenevents:

gültig bis 31.12.2026:

Austragung Wettkampf in Mehrzweckhalle einschl. Systembetreuung

€ 250,- plus € 15,- je Aufsichtsstunde

Firmenevent € 15,- pro Aufsichtsstunde + Munition + Standgelder + MwSt.

€ 150,- für Nutzung der Vereinsräume und Anlagen als Pauschale + MwSt.

gültig ab 01.01.2027:

Austragung Wettkampf in Mehrzweckhalle einschl. Systembetreuung

€ 250,- plus € 25,- je Aufsichtsstunde

Firmenevent € 25,- pro Aufsichtsstunde + Munition + Standgelder + MwSt.

€ 150,- für Nutzung der Vereinsräume und Anlagen als Pauschale + MwSt.